



07.06.2021

Liebe Eltern der Grundschule Querum,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Kinder in ihrer Klassengemeinschaft sehr gut angekommen sind. Wir konnten beobachten, wie sehr sich die Kinder gegenseitig gefehlt haben. Das Redebedürfnis war zunächst sehr groß und dafür hatten die Klassenlehrerinnen großes Verständnis.

Wir nehmen nun die Lockerungen in Braunschweig wahr, die durch die gute Entwicklung des Inzidenzwertes begründet sind – eine große Erleichterung für uns alle!
Heute möchte ich Sie darauf hinweisen, **dass der Schulbetrieb leider noch nicht in den Genuss dieser Lockerungen kommt.**

Testpflicht: Ihre Kinder müssen weiterhin zweimal in der Woche getestet werden. Unsere festgelegten Testtage sind der Montag und der Mittwoch. Sollte ihr Kind an einem dieser Tage erkrankt sein, darf es am erstmöglichen Schultag nur getestet in die Schule geschickt werden. D. h. in diesem Fall darf es auch ein anderer Wochentag sein. Ein Beispiel: Fritz ist am Mittwoch krank und bleibt im Bett. Freitag darf er wieder zur Schule. An diesem Freitag muss er von seinen Eltern getestet werden und die unterschriebene Bestätigung dabei haben.

Befreiung von der Präsenzpflcht: Allen Kindern, die der Testpflicht unterliegen, ermöglicht das Kultusministerium die Befreiung von der Präsenzpflcht im Unterricht. Während der Befreiung von der Präsenzpflcht nehmen die Kinder am Distanzlernen teil.

Das Zutrittsverbot bleibt bestehen: Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung ein negatives Testergebnis nachweisen können. Sollte eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch im Sekretariat an (Telefon 05 31-4 70 52 60).

Zu dem Zutrittsverbot gehört auch: Ohne die Bestätigung eines negativen Testergebnisses an den oben erwähnten Testtagen darf Ihr Kind nicht an dem Präsenzunterricht teilnehmen!

Tragen eines MNS: Alle Maßnahmen für das Szenario A des Hygieneplans erhalten wieder Gültigkeit. *Händewaschen*, *Abstandhalten* und regelmäßiges Lüften gehören wie gewohnt dazu. Nun zählt jedoch wieder das **Kohortenprinzip**: D. h. das Abstandsgebot ist innerhalb einer Kohorte aufgehoben (eine Kohorte = ein Jahrgang). Die Kinder müssen den *Mundschutz* in den Fluren und in der Pause tragen, nicht aber in ihrer Klasse. Bitte achten Sie auch weiterhin darauf, dass der MNS nicht durch ein Halstuch ersetzt wird. Mit einem Halstuch oder Schal droht am Klettergerüst Verletzungsgefahr! Dieses darf nur genutzt werden, wenn ein üblicher MNS verwendet wird.

Die Frist für die **Bescheinigung einer Masernimpfung** wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. An unserer Schule müssen Sie diese Bescheinigung bis spätestens zum 15.12.2021 vorlegen, da unser Meldetermin in die Ferienzeit fällt.

Wir bitten Sie weiterhin um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung, damit wir auch in den nächsten Wochen die Vorgaben des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung zuverlässig umsetzen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Hilfsbereitschaft und verbleibe mit herzlichen Grüßen

K. Kawalla
- Schulleitung -